

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 26.07.2023
Name
Durchwahl
Aktenzeichen

nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP

- Straßenblockaden durch Aktivisten der „Letzten Generation“ in Stuttgart am 1. Juli 2023
- Drucksache 17/5021

Ihr Schreiben vom 5. Juli 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Straßenabschnitte waren am 1. Juli 2023 in Stuttgart durch die aktivistische Gruppe „Letzte Generation“ blockiert (bitte genaue Straßenangaben)?*
- 2. Für wie lange herrschte in den erfragten Straßenabschnitten aufgrund der o. g. Blockaden Verkehrsstau oder stockender Verkehr bzw. wie lange stand der Verkehr komplett still (bitte unter Angabe des Straßenabschnitts sowie der betroffenen Uhrzeiten)?*

Zu 1. und 2.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1. und 2. gemeinsam beantwortet.

Nachfolgend werden die am 1. Juli 2023 in Stuttgart von den Protestaktionen der „Letzten Generation“ betroffenen Straßenabschnitte sowie die jeweiligen Zeiträume aufgelistet, in denen der Verkehr stockte bzw. sich anstaute. Eine weitere Differenzierung, bspw. zwischen den Zeiträumen von stockendem Verkehr und Verkehrsstillstand ist nicht Teil einer strukturierten Erfassung, weshalb hierzu keine belastbaren Informationen vorliegen.

- Theodor-Heuss-Straße 11 / Einmündung Büchsenstraße, 09:21 Uhr bis 14:20 Uhr.
- Konrad-Adenauer-Straße 3, Fahrtrichtung Charlottenplatz, 09:41 Uhr bis 13:08 Uhr.
- Heslacher Tunnel, Ausfahrt stadteinwärts, 09:35 Uhr bis 11:45 Uhr.
- Einmündung Obere Weinsteige / Jahnstraße, 09:30 Uhr bis 17:00 Uhr.
- Stresemannstraße, Höhe Gunterstraße, Fahrtrichtung Pragsattel, 09:30 Uhr bis 13:53 Uhr.
- Heilbronner Straße stadteinwärts, Höhe Unterer Dornbusch, 09:30 Uhr bis 11:47 Uhr.
- Jahnstraße, Höhe Waldebene Ost, Fahrtrichtung Stuttgart Ost, 09:34 Uhr bis 12:38 Uhr.
- Verkehrsachse Birkenkopf / Geißeichstraße / Rotenwaldstraße, 09:34 Uhr bis 11:32 Uhr.
- Neckartalstraße und B10, Höhe Ausfahrt Rosensteintunnel, Fahrtrichtung Esslingen, 09:26 Uhr bis 10:00 Uhr.

3. *Wie hoch fiel die durch Staus, stockenden Verkehr oder Umfahrungen zusätzliche CO₂-Belastung am 1. Juli schätzungsweise aus?*

Zu 3.:

Der Landesregierung liegen keine detaillierten Erkenntnisse über die am 1. Juli 2023 durch die Aktivitäten der „Letzten Generation“ in Stuttgart ausgelösten Verkehrsstaus und dem damit verbundenen Ausstoß von CO₂ vor. Die Landesregierung geht aber grundsätzlich davon aus, dass die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer bei Stau den Fahrzeugmotor abschalten und damit die klimapolitischen Auswirkungen gering sind (siehe auch die Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP/DVP, LT-Drs. 17/4403 Ziffer 15).

4. Wie viele Aktivisten waren an den Blockaden insgesamt beteiligt (bitte aufgeschlüsselt nach Wohnorten der Aktivisten)?

Zu 4.:

An den Blockaden am 1. Juli 2023 in Stuttgart waren insgesamt 56 Aktivistinnen und Aktivisten beteiligt. Die Aufschlüsselung nach den Wohnorten der Aktivistinnen und Aktivisten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte, ist bei Wohnorten mit geringer Einwohnerzahl (weniger als 5.000 Einwohner) behelfsweise der übergeordnete Landkreis ausgewiesen.

Wohnort	Anzahl
Aalen	1
Baden-Baden	1
Berlin	3
Biberach a.d.R.	1
Bietigheim-Bissingen	1
Böblingen	1
Bräunlingen	1
Eningen unter Achalm	1
Esslingen	2
Freiburg i. B.	4
Friedrichshafen	1
Hamburg	1
Karlsruhe	4
Konstanz	2

Landkreis Calw	1
Landkreis Heilbronn	1
Landkreis Waldshut	1
Langenau	1
Leinfelden-Echterdingen	2
Mannheim	1
Marburg	2
Neckargemünd	1
Neu-Anspach	1
Nürtingen	1
Oberderdingen	1
Ravensburg	1
Schelklingen	1
Sindelfingen	1
Staufenberg	2
Stuttgart	12
Tübingen	2

5. *Wie viele dieser Aktivisten mussten physisch durch Einsatzkräfte weggetragen oder von der Straße abgelöst werden (bitte unter Angabe der dafür verwendeten Hilfsmittel)?*

Zu 5.:

Zwölf Personen mussten durch Einsatzkräfte der Polizei weggetragen werden. 40 Personen wurden aufgrund von Anklebungen am Fahrbahnbelag abgelöst. Durch die Polizei wurden Öle zum Ablösen von Klebstoff eingesetzt. Einige Aktivistinnen und Aktivisten hatten sich zudem mit einem Quarz-Sand-Gemisch an der Fahrbahn fixiert. In diesen Fällen mussten durch die Feuerwehr neben Ölen auch Hammer und Meißel eingesetzt werden.

- 6.** *Welche und wie viele Einsatzkräfte waren an der Auflösung der Blockaden insgesamt beteiligt (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Einsatzkräfte: Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, andere Einsatzkräfte unter Angabe der Organisation)?*

Zu 6.:

Nach Auskunft des örtlich zuständigen Polizeipräsidiums Stuttgart waren bei den in Rede stehenden Einsatzmaßnahmen insgesamt 64 Polizeibeamtinnen und -beamte eingesetzt. Die Feuerwehr setzte insgesamt 54 Einsatzkräfte ein. An keiner der Blockadestellen ist es zu einem Einsatz des Rettungsdienstes gekommen.

- 7.** *Inwieweit wurden Fahrzeuge, von nicht an der Auflösung der Blockaden beteiligten Einsatzkräften, durch das Blockieren der Straßen aufgehalten bzw. zeitweise an der Weiterfahrt gehindert (aufgeschlüsselt nach Art der Einsatzkräfte: Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, andere Einsatzkräfte unter Angabe der Organisation)?*

Zu 7.:

Nach Auskunft der Stadt Stuttgart musste ein Fahrzeug des Rettungsdienstes eine Fahrt zu einem Einsatz abbrechen. In diesem Fall wurde ein anderes Fahrzeug eingesetzt. Andere Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes konnten über alternative Routen die jeweilige Einsatzstelle erreichen.

- 8.** *Welche zusätzlichen Kosten für Einsatzkräfte sowie die Wiederherstellung des Straßenbelags sind durch die o. g. Straßenblockaden insgesamt entstanden (bitte aufgeschlüsselt nach Art sowie jeweiliger Höhe der Kosten)?*

- 9.** *Inwiefern werden die beteiligten Aktivisten für die zusätzlich entstandenen Kosten aufkommen?*

Zu 8. und 9.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8. und 9. gemeinsam beantwortet.

Im Nachgang von polizeilichen Einsatzmaßnahmen prüfen die örtlich zuständigen regionalen Polizeipräsidien in allen Fällen konsequent die Auferlegung von Kostenrechnungen, soweit dies rechtlich möglich ist. Nach Auskunft des örtlich zuständigen Polizeipräsidiums Stuttgart wird dies in Bezug auf die in Rede stehenden polizeilichen Einsatzmaßnahmen derzeit geprüft und erhoben. Zum aktuellen Zeitpunkt können daher noch keine validen Angaben zu den entstandenen Einsatzkosten sowie zum Umfang von Gebührenstellungen gemacht werden (Stand: 12. Juli 2023).

Auch bei der Branddirektion der Stadt Stuttgart und beim Tiefbauamt der Stadt Stuttgart als zuständigen Straßenbaulasträger liegen derzeit keine detaillierten Kostenaufstellungen vor. Eine abschließende Entscheidung der Stadt Stuttgart, inwiefern den beteiligten Aktivistinnen und Aktivisten entstandene Kosten in Rechnung gestellt werden, steht noch aus. Derzeit wird der Vorgang innerhalb der Stadt Stuttgart mit den beteiligten Ämtern und externen Stellen geprüft (Stand: 12. Juli 2023).

10. Wie viele Strafanzeigen wurden wegen welcher mutmaßlichen Straftaten in Zusammenhang mit den genannten Blockaden gegen Personen erstattet?

Zu 10.:

Beim Polizeipräsidium Stuttgart werden derzeit neun Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 56 Beschuldigte im Zusammenhang mit den Blockadeaktionen am 1. Juli 2023 geführt (Stand: 12. Juli 2023). Die zugrundeliegenden Straftatbestände sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Straftatbestand	Anzahl der Fälle
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 Strafgesetzbuch (StGB)	40
Nötigung gemäß § 240 StGB	56
Verstoß gegen das Versammlungsgesetz (VersG) gem. § 26 VersG	56
Gemeinschädliche Sachbeschädigung gemäß § 304 StGB	30

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung von Herrn Minister

gez. Thomas Blenke MdL
Staatssekretär